

Durchblick

Wichtiges zur
6. IV-Revision
3



Inside

Ein ganz normaler Tag
im Leben eines Revisors
6

Aktuell

Spida
Kundenseminare 2012
7

Im Fokus von Sparanstrengungen

Wegen der hohen Defizite und dem Schuldenberg von über 15 Milliarden Franken steht die Invalidenversicherung immer wieder im Fokus von Sparanstrengungen. Nach der Einführung der 4. und 5. IV-Revision konnte das Defizit stabilisiert werden, insbesondere durch die Reduktion von Neurenten.

Die 6. Revision hat das Ziel, Menschen mit Behinderung wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das heisst, eine IV-Rente wird nicht mehr primär als eine dauerhafte Lösung gesehen, sondern vielmehr als eine Brücke zur Eingliederung. Dieser dritte und letzte Schritt des Sanierungsplanes für die Invalidenversicherung wird in zwei Massnahmenpaketen erfolgen.

Im ersten Massnahmenpaket kann das zu erwartende Defizit halbiert werden. Die andere Hälfte des Defizits wird im zweiten Massnahmenpaket angegangen, so dass die IV finanziell auf eigenen Beinen steht.

Die IV bietet auch den Arbeitgebenden Beratung und Begleitung an. So soll ein Einarbeitungszuschuss die Minderleistungen während der Einarbeitungszeit finanziell abfedern. Es wird bezweckt, dass Arbeitgebende betroffene Personen während eines mehrmonatigen Arbeitsversuchs testen können und diese die Gelegenheit bekommen, in der Arbeitswelt „wieder“ Fuss zu fassen. Falls Versicherungsprämien infolge einer Eingliederung erhöht werden, wird eine Entschädigung für Arbeitgebende ausgerichtet.

Franco Kündig
Stv. Teamleiter
Kundenbetreuung Leistungen

Aktuell

Einfluss der Kosten für die Berufliche Vorsorge auf KMU

Kostenkontrolle steht im Zentrum des Handelns eines jeden Unternehmers. Wie viele Unternehmer beziehen aber die Berufliche Vorsorge in ihre Analyse mit ein? Dabei besteht erhebliches Sparpotenzial. Vergleiche zeigen, dass 10 Prozent Kosteneinsparung für die 2. Säule nicht unrealistisch sind.

Die Schweizer sind neben den Japanern Sparweltmeister. Dies ist gut so, wenn man daran denkt, dass noch vor weniger als einer Generation das Risiko, in die Falle der Altersarmut zu geraten, erheblich war.

Spätestens seit der Einführung der Beruflichen Vorsorge im Jahr 1985 ist dieses Risiko massiv zurückgegangen. Umso stärker belastet jedoch die stark

angestiegene Sozialabgabenquote das Unternehmensbudget. Allein durch das BVG-Obligatorium wuchsen die Abgaben pro Arbeitnehmer stark an. Kostenkontrolle ist für jeden Unternehmer von fundamentaler Bedeutung. Dies gilt prinzipiell für jeden Unternehmensbereich, oftmals wird jedoch gerade der kostenträchtige Bereich der Beruflichen Vorsorge nicht



→ genauer untersucht. Durchschnittlich zwischen 10 und 15 Prozent der Lohnsumme werden in die Pensionskasse transferiert. Ein grosser Teil davon wird zusammen mit der Verzinsung als Basis für die Ausrichtung der Altersrente akkumuliert.

Der verbleibende Teil jedoch birgt enormes Einsparpotenzial. Dabei geht es keinesfalls darum, die versicherten Leistungen für Invaliditäts- und Todesfälle zu reduzieren.

Der Markt bestimmt den Preis

Die Berufliche Vorsorge setzt sich im Prinzip aus drei Komponenten zusammen:

- Sparprozess zum Aufbau der Altersleistungen.
- Risikoprozess zur Absicherung gegen Invalidität und Tod.
- Verwaltungskostenprozess zur Durchführung der Vorsorge.

Jede dieser Komponenten verursacht Kosten, im Fall der Beruflichen Vorsorge Prämien bzw. Beiträge. Nun ist der Markt für den Preis einer Ware von entscheidender Bedeutung. Auf dem Markt der Beruflichen Vorsorge gibt es eine Vielzahl an Teilnehmern. Der daraus resultierende Wettbewerb führt auch dazu, dass die Beiträge für zwei von drei Komponenten der Beruflichen Vorsorge von Anbieter zu Anbieter stark variieren. Dies sind die Beiträge für die Risikoversicherung und die Verwaltungskostenbeiträge.

Vergleiche zeigen, dass bei der Spida Personalvorsorgestiftung der Anteil der Sparbeiträge an den Gesamtbeiträgen bei identischen Leistungen für Invalidität und Tod insbesondere ge-

genüber den Sammelstiftungen der Lebensversicherungsgesellschaften überdurchschnittlich hoch ist.

Es ist erstaunlich, wie gross das Einsparpotenzial ist, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Leistungen hat. Es ist also relativ einfach, die Pensionskassenbeiträge um rund 5 - 10% zu senken, was wiederum rasch 1% der Lohnsumme entsprechen kann. Wenn man an die oft zähen Lohnverhandlungen denkt, bei denen um 0,5 oder 1% gestritten wird, erscheint es nahezu unverständlich, warum viele Unternehmen eine Überprüfung dieser Kostenart nicht regelmässig vornehmen.

Wer hat etwas davon?

Arbeitgeber und Arbeitnehmer profitieren gleichermaßen. Da die Beiträge an die Berufliche Vorsorge in der Regel zu je 50 Prozent von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden, entlastet eine preiswertere Lösung nicht nur das Unternehmens-, sondern auch das Familienbudget. Es bietet sich zudem ein nicht zu unterschätzendes Motivationspotenzial.

Was spricht ausserdem für die Spida Personalvorsorgestiftung:

- Unsere Vorsorgepläne sind auf Betriebe im Baugewerbe zugeschnitten.
- Wir kennen keine Mindestgrösse und versichern auch kleine Unternehmungen.
- Wir reduzieren den administrativen Aufwand auf ein Minimum; auch dank unseres Online-Portals.
- Wir verzichten konsequent auf aufwändige und zeitraubende Gesundheitsabklärungen.

- Unsere Rentenumwandlungssätze sind nach wie vor vergleichsweise hoch.
- Wir bieten Ihnen einen persönlichen Ansprechpartner bei der Spida.

Der Unternehmer ist gefordert

Um die Weichen in Richtung besseres Preis-/Leistungs-Verhältnis zu stellen, ist in der Regel der Unternehmer gefordert. Dabei ist zu beachten, dass die Vertretung der Arbeitnehmerschaft in die Entscheidung mit einbezogen wird. Die Kundenbetreuer der Spida Personalvorsorgestiftung erstellen Ihnen gerne eine kostenlose und unverbindliche Offerte.

Uwe Brandt

Mitglied der Geschäftsleitung

Aktuell

Spida Personalvorsorgestiftung

- gegründet 1978
- nicht gewinnorientierte Stiftung
- Anzahl Unternehmungen 1'335
- Anzahl aktive Versicherte 8'055
- Anzahl Rentenbezüger 1'100
- Deckungsgrad (approx.) 104%

Wichtiges zur 6. IV-Revision

Mit der 6. IV-Revision wird der dritte und letzte Schritt des Sanierungsplanes für die Invalidenversicherung (IV) eingeleitet. Mit dem ersten Massnahmenpaket kann das ab Ende der Zusatzfinanzierung zu erwartende Defizit halbiert werden. Das zweite Massnahmenpaket soll die andere Hälfte des Defizits eliminieren, so dass die IV nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung finanziell auf eigenen Beinen steht.

Ziel der IV ist es, innert sechs Jahren die Erwerbsfähigkeit von rund 17'000 IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit entsprechendem Potenzial zu erhöhen, damit sie in den Arbeitsmarkt integriert werden oder ihre bestehende Tätigkeit ausbauen können. Weg vom Gedanken "einmal Rente, immer Rente" hin zu "Rente als Brücke zur Eingliederung".

Die Invalidenversicherung erhält noch stärkere Instrumente um Menschen mit Behinderung ins Erwerbsleben wiederenzugliedern und zu unterstützen. Es wird damit eine wesentliche Grundlage geschaffen, dass auch die Arbeitgeber einen vermehrten Beitrag zur Wiedereingliederung leisten. Dank des neuen Assistenzbeitrags können zudem mehr Menschen mit Behinderung ihre Pflege und Betreu-

ung selber organisieren und zuhause ein eigenständiges Leben führen. Davon profitieren auch Eltern von schwer pflegebedürftigen Kindern.

Das erste Massnahmenpaket (6a in Kraft ab 1. Januar 2012) umfasst folgende Teilbereiche:

- Eingliederungsorientierte Rentenrevision;
- Assistenzbeitrag;
- Preissenkungen im Hilfsmittelbereich

Eingliederung:

Neurentner/innen sollen künftig aktiv begleitet werden, um allfälliges Potenzial für eine Wiedereingliederung besser zu nutzen und sie auf den Schritt zurück in eine Teil- oder Vollerwerbstätigkeit vorzubereiten. Gleichzeitig



Durchblick

3

Impressum

Das Spida Fenster erscheint 2–3x im Jahr als kostenlose Information für unsere Kunden. Der Abdruck oder die Wiedergabe von Inhalten in jeglicher Form, auch nur auszugsweise, sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

Redaktion
Nives Tausend, Lara Branda, Simone Wipf,
Uwe Brandt, Daniel Schibig, Franco Kündig,
Werner Marti

Weitere
Michael Lips, Revisor Spida

Spida, Bergstrasse 21, Postfach,
8044 Zürich
Telefon 044 265 50 50, Fax 044 265 53 53
E-Mail fenster@spida.ch
Website www.spida.ch

Konzept
medialink, Zürich

Druck
Zofinger Tagblatt AG, Zofingen

© Spida | 04-2012



→ sollen aber vor allem Personen, die bereits seit Längerem eine IV-Rente beziehen, wieder ins Erwerbsleben zurückfinden.

Überblick der eingeführten neuen Eingliederungsinstrumente:

- Während der Massnahmen zur Wiedereingliederung erhalten die bisherigen IV-Rentner/innen weiterhin ihre Rente.
- Die IV begleitet die Versicherten während der Wiedereingliederung eng und unterstützt sie aktiv. Beratung und Begleitung auch während maximal drei Jahren nach einer erfolgreichen Wiedereingliederung.
- Beratung und Begleitung, auch bis drei Jahre nach erfolgreicher Wiedereingliederung, bietet die IV auch den Arbeitgebenden an.
- Ein Einarbeitungszuschuss an die Arbeitgebenden federt Minderleistungen während der Einarbeitungszeit finanziell ab.
- Während drei Jahren besteht für Arbeitgebende wie auch ehemalige IV-Rentner/innen ein finanzieller Schutz für den Fall, dass Letztere nach der Anstellung erkranken (Übergangsleistung).
- Während dieser dreijährigen Schutzfrist bleibt die bisherige Pensionskasse der ehemaligen IV-Rentner/innen zuständig, damit im Fall einer erneuten Erkrankung keine Versicherungsprobleme entstehen.
- Während eines mehrmonatigen Arbeitsversuchs können Arbeitgebende eine betroffene Person testen und den Versicherten wird es so erleichtert, in der Arbeitswelt Fuss zu fassen.
- Es gibt eine Entschädigung für Ar-

beitgebende, falls Versicherungsprämien infolge einer Eingliederung erhöht werden.

In einem ersten Schritt wird abgeklärt, ob Eingliederungsmassnahmen erfolgsversprechend sein könnten. Ist dies der Fall, erfolgt in einem zweiten Schritt eine vertiefte Abklärung: In einem Assessment (Einschätzung/Bewertung) wird die persönliche, medizinische, soziale, berufliche und finanzielle Situation der versicherten Person beurteilt. Kommt die IV-Stelle zum Schluss, dass die Erwerbsfähigkeit voraussichtlich verbessert werden kann, wenn der/die Rentner/in mit geeigneten Massnahmen gefördert wird, erarbeitet sie zusammen mit ihm/ihr einen Eingliederungsplan. Schliesslich wird eine rechtliche Grundlage für die Überprüfung und Anpassung laufender Renten geschaffen, die vor dem 1. Januar 2008 infolge somatoformer Schmerzstörungen, Fibromyalgie und ähnlichen Sachverhalten zugesprochen wurden. Bei dieser Regelung geht es um die Gleichbehandlung mit Personen, die seit Einführung der

5. IV-Revision gestützt auf ein solches Krankheitsbild nur noch im Ausnahmefall eine Rente erhalten. Allerdings ist die spezielle Situation einer Person, die bereits seit einiger Zeit eine Rente bezieht, bei der Überprüfung in jedem einzelnen Fall zu berücksichtigen und auf dieser Basis zu entscheiden, ob eine Anpassung im konkreten Fall als verhältnismässig erscheint. Für Personen ab 55 Jahren sowie für solche, die seit mehr als 15 Jahren eine Rente beziehen, ist eine Besitzstandsgarantie vorgesehen, da in diesen Fällen eine Wiedereingliederung faktisch ausgeschlossen sein dürfte.

In allen andern Fällen entsteht bei einer Herabsetzung oder Aufhebung der Rente während maximal zwei Jahren ein Anspruch auf Massnahmen zur Wiedereingliederung.

Einen zentralen Bestandteil der eingliederungsorientierten Rentenrevision bildet die dreijährige Auffangregelung im Falle eines Scheiterns einer Wiedereingliederung. In der IV wird bei einer erneuten gesundheitsbedingten Leistungseinbusse rasch und unkompliziert eine Übergangsleistung



→ ausgerichtet und der Invaliditätsgrad neu geprüft.

Bei der 2. Säule bleibt während dieser drei Jahren in jedem Fall, d.h. unabhängig davon, ob eine erneute gesundheitsbedingte Leistungseinbusse eintritt oder nicht, die bisherige Vorsorgeeinrichtung zuständig und die versicherte Person behält gegenüber dieser Einrichtung alle mit der Eigenschaft als invalide/r Versicherte/r verbundenen Rechte (namentlich im Bereich Invaliden- und Hinterlassenenleistungen und Weiterführung des Alterskontos).

Diese Lösung ist aus folgenden Gründen sowohl für die versicherte Person als auch für die Arbeitgeber wichtig:

- Da die IV innert kurzer Zeit nach Eintritt einer erneuten gesundheitsbedingten Leistungseinbusse eine Übergangsleistung ausrichtet, muss der Arbeitgeber den Versicherungsfall der Krankentaggeldversicherung nicht melden und ist daher von allfälligen Prämien erhöhungen oder einer Kündigung seiner Police geschützt.
- Die versicherte Person wird bei einem Scheitern der Wiedereingliederung während drei Jahren finanziell weitgehend gleichgestellt, wie wenn sie den Schritt der Eingliederung nicht gewagt hätte.
- Dadurch, dass während drei Jahren die bisherige Vorsorgeeinrichtung zuständig bleibt, müssen sich Arbeitgeber, die eine Person nach einer Wiedereingliederung anstellen, während dieser Schutzfrist nicht den Schwierigkeiten aussetzen, die mit dem Anschluss dieser Arbeitnehmenden an ihre eigene Vorsorgeeinrichtung verbunden sind.

Assistenzbeitrag zur Förderung eines selbstbestimmten Lebens

Mit dem Assistenzbeitrag wird eine neue Leistung für Menschen mit Behinderung eingeführt. Erwachsene, die Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben, können ihre Betreuungssituation vermehrt selbständig gestalten und in Eigenregie individuell eine Hilfe engagieren, um zuhause zu leben und sich in die Gesellschaft und ins Berufsleben zu integrieren. Zur Bezahlung dieser Unterstützung erhalten sie von der IV pro Stunde einen Beitrag von 32.50 Franken. Der Assistenzbeitrag ermöglicht ihnen so ein eigenständigeres Leben, entlastet die Angehörigen und macht einen Heimaufenthalt überflüssig.

Neue Ansätze für Hilflosenentschädigungen für Versicherte die in einem Heim leben:

- Schweren Grades 464 CHF
- Mittleren Grades 290 CHF
- Leichten Grades 116 CHF

Minderjährige Versicherte haben nur an den Tagen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, an denen sie sich zu Hause aufhalten.

Minderjährigen soll mit Hilfe des Assistenzbeitrags der Besuch einer regulären Schule ermöglicht werden. Anspruch auf den Assistenzbeitrag haben ebenfalls schwer pflegebedürftige Kinder und Jugendliche, die zu Hause statt in einer Institution gepflegt werden.

Da aufgrund eines Bundesgerichtsurteils von 2010 die nicht medizinische Betreuung durch die Kinderspitex von der IV nicht mehr übernommen wurden, sollen die Eltern mit dieser Lösung dadurch entlastet werden.

Mehr Wettbewerb bei den Hilfsmitteln

Gleichzeitig werden die bisherigen drei Instrumente, die der IV für die Abgabe von Hilfsmitteln zur Verfügung stehen (Tarifverträge, Festsetzung von Höchstbeträgen und Pauschalvergütungen), im Gesetz verankert und mit einem Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung) ergänzt. Dieses Instrument soll dann eingesetzt werden, wenn sich zeigt, dass eine möglichst günstige Versorgung mit Hilfsmitteln in einfacher und zweckmässiger Ausführung mit den anderen Instrumenten nicht erreicht wird. Vergabeverfahren schaffen einen Preiswettbewerb zwischen den Leistungserbringern und führen zu einer kostengünstigen Beschaffung von Hilfsmitteln bei guter Qualität (z.B. bei den Hörgeräten).

Weitere Massnahmen zur nachhaltigen Sanierung der Invalidenversicherung sind im Rahmen der IV-Revision 6b geplant, die zurzeit im Parlament beraten wird. Damit soll die IV vollständig saniert und bis 2025 vollständig entschuldet werden.

*Franco Kündig
Stv. Teamleiter
Kundenbetreuung Leistungen*

Quellen
Bundesamt für Sozialversicherungen

Durchblick

5

Im Dienste der Spida

Ein ganz normaler Tag im Leben eines Revisors

Inside

6

Ich begann meine Stelle bei der Spida als Revisor im Januar 2005. In den letzten 7 Jahren hat sich vieles verändert. Arbeitgeberkontrollen können dank dem Einsatz von modernsten Hilfsmitteln und durch Schnittstellen zu den Servern und Rechnern effizienter abgewickelt werden.

Ein ganz normaler Tag gibt es nicht. Jeder Tag ist anders, jeden Tag neue Kunden irgendwo in der Schweiz. Der Arbeitstag beginnt in der Regel um 6 Uhr in der Früh. Mit dem Auto fahre ich von meinem Wohnort Zürich weg und trinke unterwegs - meistens auf der Autobahn - meinen ersten Kaffee, lese die Zeitungen und überlege mir so einiges, und, was wohl heute auf mich zukommen wird.

Um 8:00h treffe ich beim Kunden ein. Die meisten von ihnen kenne ich bereits aus vergangenen Kontrollen oder habe sie an einem Kunden Seminar der Spida kennen gelernt.

Bei den meisten Kunden wird zu Beginn der Revision Kaffee serviert. Dies schätze ich sehr. Man beginnt mit einem kurzen Smalltalk, bespricht wie es so geht und kontrolliert die Akten auf ihre Vollständigkeit. So wie ich die meisten Kunden wahrnehme, scheint es mir, dass sie unsere Ausgleichkasse und die Arbeit und die Beratung der Kundenbetreuer und des Revisors sehr schätzen. Ich kommuniziere laufend und offen mit den Kunden. Wenn mir ein Einzelbüro oder ein Konferenzzimmer für die Arbeitgeberkontrollen angeboten wird, behalte ich die Türe immer offen. Geheimniskrämerei ist nicht mein Ding.

In der Regel prüfe ich den Zeitraum der letzten 4 - 5 Jahre. Meine Unterlagen, die ich dazu benötige, sind Lohnbücher, Excel-Tabellen oder Print-outs von Lohnbuchhaltungen. Dabei stimme ich ab, ob die gemeldeten Lohn-

summen mit den Lohnbuchhaltungen identisch sind, ob alle AHV-pflichtigen Mitarbeiter gemeldet und mit dem korrekten Lohn deklariert wurden. Weil die Spida das Mandat der SUVA hat, prüfe ich im selben Atemzug auch die Suva-Deklarationen. Zu guter Letzt stimme ich die Lohnbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ab. Ein Jahr zu prüfen, kann schnell erledigt werden, aber auch sehr lange dauern. Dies ist von der Administration und Dokumentation eines Kunden abhängig. So zieht sich das wie ein roter Faden durch meine Prüfung vor Ort.

Wenn die Revision abgeschlossen ist, bespreche ich mit dem Kunde das Er-

gebnis meiner Feststellungen im Bereich AHV und SUVA. Tatsache ist, dass ca. 75% aller Revisionen mit Differenzen beendet werden. Differenzen heisst jedoch nicht zwingend, dass wir nur Aufrechnungen machen - es kommt auch häufig vor, dass wir den Kunden mit Prämienrückzahlungen konfrontieren dürfen, nämlich dann wenn prämiensbefreite Taggelder bei der Deklaration der AHV-Lohnbescheinigung nicht verrechnet wurden. Schlussbesprechungen können zwischen 5 Minuten und 2 Stunden dauern.

In den letzten 7 Jahren habe ich nun ca. 1'750 Revisionen durchgeführt. Ich habe noch nie den Eindruck gehabt, dass ein Kunde bewusst einen pflichtigen Lohn nicht deklarieren wollte. Die Differenzen resultieren daraus, dass Kunden nicht wussten, dass ein Lohn-



Frau Monika Kessler-Gemperle, Alex Gemperle AG, Hünenberg | Michael Lips, Revisor Spida



→ tatbestand AHV-pflichtig ist, oder dass Boni für die korrekte Nachdeklaration als Lohnnachtrag in Vergessenheit gerieten. Unsere Kunden sind bodenständige und ehrliche Geschäftsleute, und dies mag ich.

Zu Hause verarbeite ich die Revision, drucke die nötigen Berichte aus und schliesse das Dossier. Danach geht es weiter mit dem Aktenstudium der Revision vom nächsten Tag. Ich studiere

die Suva-Akten und mache bereits erste Abstimmarbeiten in meinem Excel-File. Nach ca. 30 - 60 Minuten Aktenstudium ist der Arbeitstag definitiv abgeschlossen.

Michael Lips
Revisor

Aktuell

Aktuell

7

Informationsveranstaltungen

Spida Kundenseminare 2012

Kundenseminare (1 Tag)

Vorstellen der Spida-Institutionen, Lohnbuchhaltung, AHV- und SUVA-Jahresabrechnung, AHV- und IV-Leistungen, berufliche Vorsorge, private Vorsorge.

Geeignet für

alle interessierten Personen aus unserem Kunden- und Partnerkreis

Referenten

Kursleiter, Revisoren, Fachspezialisten AHV/IV und BVG, Vorsorge- und Vermögensberater

Zeit

1 Tag, 09.00- ca. 17.00 Uhr

Daten

Freitag, 19. Oktober 2012 im Seedamm Plaza, Seedammstrasse 3, 8808 Pfäffikon SZ
<http://www.seedamm-plaza.ch/>
Anmeldeschluss: 30.04.2012

Seminare Planung nachberufliche Zukunft (2 Tage mit Übernachtung)

Umfassende Informationen zur Planung der nachberuflichen Zukunft.

Vorstellen der Leistungsbereiche AHV, berufliche Vorsorge, privaten Vorsorge inkl. Steuerthematik, Ehegüter- und Erbrecht, Wohnen und Leben im Alter. Hintergründe zum Thema Konfliktlösung im Rentenalter, Gesund und fit älter werden.

Geeignet für

Personen aus unserem Kunden- und Partnerschaftsbereich im Alter ab ca. 55 Jahren (allenfalls zusammen mit Lebenspartner/in).

Referenten

Kursleiter, Spida-Fachleute AHV und berufliche Vorsorge, Rechtsanwalt, Coach Konfliktlösung, Spezialist Gesundheitsbereich, Vorsorge- und Vermögensberater

Zeit

2 Tage, Freitag/Samstag 08.30-17.00, bzw. 08.30- ca. 14.30

Daten

Freitag/Samstag 20.04.-21.04.2012
Romantik Hotel Säntis, 9050 Appenzell
Freitag/Samstag 29.06.-30.06.2012
Hotel Krone, 5600 Lenzburg

Anmeldung

Formular unter www.spida.ch - Spida Kundenseminare oder direkt bei Spida anfordern

spida.

Für Freiräume im Leben



38

62

Die Pensionskasse Ihrer Branche. Spida Personalvorsorgestiftung, unabhängig und flexibel. Massgeschneidert für kleine und mittlere Unternehmen. Fragen Sie nach einer kostenlosen, unverbindlichen Offerte; wir machen mehr aus Ihrer Personalvorsorge!

- Tiefe Beiträge
- Minimaler administrativer Aufwand
- Nachschüssige Rechnungsstellung
- Niedrige Verwaltungskosten
- Attraktive Rentenumwandlungssätze
- Flexibler Altersrücktritt

Spida
 Personalvorsorgestiftung
 Bergstrasse 21
 Postfach
 8044 Zürich
 Telefon 044 265 50 50
 Fax 044 265 53 53
 info@spida.ch
 www.spida.ch

8

Preisrätsel – Gewinnen Sie einen REKA-Check im Wert von 100 Franken!

Durch-einander-gelaufe	heilig Stier in Ägypten	Zahlzei- chen Mz.	Stick- stoff- verbin- dung	Flach- land	Hauptst. Italiens	engl.: Irrtum	ver- schwun- den	flaches Brot- gebäck
schweiz. Künstler †1972 (Leo)	Ferment	Kantons- hauptort	Stau- mauer bei Vals (151 m)	Nacht- lager	Untat	Teppich- ober- fläche	Schweiz. Presse- agentur	Hirn- krank- heit im Alter
Spielfeld b. Hor- nussen	Test	Wüste in Inner- asien	Urer Wappen- tier	eh. DDR- Geheim- dienst (Kw.)	frz.: du, dich	Berner Neben- fluss der Aare	Schweiz. Presse- agentur	Schweiz. Sängerin (Fran- cine)
Waadt- länder Winter- sportort	engl. Anrede	Fluss durch Herisau	Internet- kürzel Israel	alt-röm. Priester- stirn- binde	Techni- ker (Abk.)	Haupt- stadt von Vietnam	Speisen- beilage	pro Einheit
altgriech. Philo- sophen- schule	schweiz. Uhren- fabrikant †1914	sehr aktuell, explosiv	Urer Wappen- tier	alt-röm. Priester- stirn- binde	Techni- ker (Abk.)	Haupt- stadt von Vietnam	Speisen- beilage	pro Einheit
schweiz. Uhren- fabrikant †1914	sehr aktuell, explosiv	Wüste in Inner- asien	Urer Wappen- tier	eh. DDR- Geheim- dienst (Kw.)	frz.: du, dich	Berner Neben- fluss der Aare	Schweiz. Presse- agentur	Schweiz. Sängerin (Fran- cine)
altgriech. Philo- sophen- schule	schweiz. Uhren- fabrikant †1914	sehr aktuell, explosiv	Urer Wappen- tier	eh. DDR- Geheim- dienst (Kw.)	frz.: du, dich	Berner Neben- fluss der Aare	Schweiz. Presse- agentur	Schweiz. Sängerin (Fran- cine)
schweiz. Uhren- fabrikant †1914	sehr aktuell, explosiv	Wüste in Inner- asien	Urer Wappen- tier	eh. DDR- Geheim- dienst (Kw.)	frz.: du, dich	Berner Neben- fluss der Aare	Schweiz. Presse- agentur	Schweiz. Sängerin (Fran- cine)
altgriech. Philo- sophen- schule	schweiz. Uhren- fabrikant †1914	sehr aktuell, explosiv	Urer Wappen- tier	eh. DDR- Geheim- dienst (Kw.)	frz.: du, dich	Berner Neben- fluss der Aare	Schweiz. Presse- agentur	Schweiz. Sängerin (Fran- cine)

Lösungswort
 Kreuzworträtsel
 Ausgabe Nr. 34:
 Plakat

REKA-Checks von
 100 Franken haben
 gewonnen:

Ernst Michel,
 8044 Zürich;
 Hermann Galli,
 3252 Worben;
 Natascha Rumo,
 1753 Matran

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

Einfach Lösungswort auf beiliegende Geschäftsantwortkarte eintragen und einsenden bis 31. Mai 2012. Viel Spass!
 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.